

Internationaler Geometerbund (I.G.B.) : Tagung des Permanenten Komitees (P.K.)

Autor(en): **Allenspach**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **29 (1931)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der geschätzte Ertragswert der alten Grundstücke für die Berechnung der neuen Grundstücke maßgebend sein können?

Aus praktischen Gründen werden wir bei der Bonitierung nicht um vereinfachende Voraussetzungen herumkommen und daher nur Näherungswerte erhalten. Das schadet aber u. E. nichts, wenn nur das Verfahren entwicklungsfähig und frei von systematischen Fehlern ist.

Mögen unsere Vorschläge eine sachliche und fruchtbare Diskussion auslösen und die interessierten Kreise veranlassen, der Bonitierungsfrage von neuem ihre Aufmerksamkeit zu schenken!

Internationaler Geometerbund (I. G. B.).

Tagung des Permanenten Komitees (P. K.).

Freitag und Samstag, den 17. und 18. Juli 1931, in Genf.

(Konferenzzimmer des kant. Erziehungsdepartements im Stadthause.)

Bureau:

Vorsitz: Herr Stadtgeometer S. Bertschmann (Schweiz), Präsident des Internationalen Geometerbundes, Zürich.

Protokollführer: Herr J. J. Allenspach, Generalsekretär des Internationalen Geometerbundes, Goßau (St. Gallen).

Kassier: Herr P. Kübler, Kassier des I. G. B., Bern.

Uebersetzer: Herr Ing. Delessert, Genf; Herr Kunz, Genf.

Delegierte der Landesverbände:

1. *Belgien:* Monsieur J. Roupinsky, Président d'honneur de la Fédération Internat. des Géomètres, Bruxelles. Monsieur Armand Beniest, Bruxelles.

2. *England:* Colonel Cole, President of the Surveyor Institution, London.

3. *Frankreich:* Monsieur Ph. Jarre, Président de l'Union des Géomètres-Experts Français, Paris. Monsieur Ing. René Danger, Vice-Président d'honneur de la Fédérat. Internat. des Géomètres, Paris. Monsieur Montémont, Géom.-Exp., Remiremont. Monsieur Guillermais, Géom.-Exp., Lyon. Monsieur M. Morin, Géom.-Exp., Thonon-les-Bains.

4. *Italien:* Monsieur Ezio Fanti, Vice-Président du Syndicat National Fasciste des Géomètres, Bologne. Monsieur Mario Girelli, Rome.

5. *Polen:* Monsieur Stanislas Kluzniak, Professeur à l'Ecole Polytechnique, Varsovie.

6. *Schweiz:* Herr Stadtgeometer S. Bertschmann, Zürich, Präsident des I. G. B. Herr J. J. Allenspach, Goßau, Generalsekretär des I. G. B. Herr P. Kübler, Bern, Kassier des I. G. B. Herr Dr. L. Hegg, Lausanne. Herr Ing. Maurice Delessert, Genf.

Als Vertreter der Regierung des Kantons Genf:

Monsieur Lachavannes, Directeur-conservateur du Registre foncier de Genève.

Entschuldigt abwesend sind:

Tschechoslovakei: Herr Ing. J. Petrick, Prof. an der böhm. techn. Hochschule in Prag.

Holland: Herr J. M. H. Heines, Vizepräsident des I. G. B., Maastricht.

Jugoslawien: Herr General S. Boskovic, Vorstand des Militär-geogr. Instituts und Präsident des Jugosl. Geometerbundes, Belgrad.

Geschäftsliste:

1. Begrüßung und Konstituierung.
2. Protokolle der Sitzungen vom 10. und 13. Sept. 1930 in Zürich.
3. Werbung von weiteren Landesverbänden für den Internationalen Geometerbund.
4. Bestimmung des nächsten Kongreßortes.
5. Beratung der Resolutionen und Wünsche des Kongresses 1930 in Zürich und Aufstellung eines Arbeitsprogrammes.
6. Beschlußfassung betr. die Schaffung einer internationalen Studienkommission.
7. Finanzbericht, Rechnungsprüfung.
8. Entschädigungen an das Bureau und die Studienkommission.
9. Wünsche und Anregungen.

1. Sitzung: 17 Juli 1931, 20.15 Uhr.

Traktandum 1: Begrüßung. Stadtgeometer Bertschmann (Schweiz) Präsident des I. G. B., begrüßt die erschienenen HH. Delegierten der Landesverbände und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Tagung des P. K. für das weitere Gedeihen des I. G. B. gute Früchte tragen werde. Speziellen Gruß entbietet er Herrn Roupcinsky (Belgien), dem verdienten Ehrenpräsidenten des I. G. B., ebenso dem Vertreter des Kantons Genf, Herrn Lachavannes, Directeur-conservateur du Registre foncier.

Nach der Begrüßung nimmt das P. K. die Vorschläge unseres Genfer Kollegen Delessert (Schweiz) entgegen für einen gemeinschaftlichen Ausflug nach Abschluß der Arbeiten, Sonntag den 19. Juli, nach dem Mont Salève. Der Vorschlag wird unter Verdankung einhellig gutgeheißen.

Traktandum 2: Protokolle der Sitzungen des P. K. vom 10. und 13. Sept. 1930 in Zürich. Die Protokolle sind unterm 2. März 1931 den Präsidenten der Landesverbände in je 2 Exemplaren (deutsch, französisch und englisch) vom Generalsekretär zugestellt worden. Sie geben zu keinen Bemerkungen Anlaß und sind daher gutgeheißen.

Traktandum 3: Werbung von weiteren Landesverbänden zum Beitritt in den I. G. B.

Präsident Bertschmann (Schweiz) gibt bekannt, daß mit dem Deutschen Verein für Vermessungswesen seit Herbst 1930 durch das Bureau Verhandlungen zwecks Beitritt zum I. G. B. auf schriftlichem Wege gepflogen worden seien. Der Generalsekretär verliest ein Schreiben an den Deutschen Verein für Vermessungswesen vom 21. März 1931, sowie die unterm 26. Juni 1931 eingetroffene Antwort des genannten Landesverbandes.

In letzterem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß anläßlich des 4. Int. Kongresses in Zürich das von der Kommission III *b* aufgestellte Postulat der akademischen Vorbildung der Anwärter für den Geometerberuf von der Vollversammlung wohl angenommen worden sei, daß dasselbe jedoch keine Stellung dazu nehme, ob nun auch lediglich akademisch vorgebildete Geometer dem Bunde angehören sollen.

Es wird sodann der Erwartung Ausdruck gegeben, daß sich anläßlich der gegenwärtigen Tagung des P. K. in Genf die Möglichkeit bieten würde, die vom Deutschen Verein für Vermessungswesen gewünschte Klarheit zu erzielen.

Im Schreiben vom 26. Juni wird sodann darauf hingewiesen, daß z. B. vom Bureau international de l'Enseignement secondaire nach jahrelangen Verhandlungen dem Deutschen Philologenverbände folgende Zusicherungen abgegeben worden seien:

1. Gleichberechtigung des Deutschen mit dem Französischen und Englischen als Kongreß- und Zeitschriftensprache.

2. Zuteilung einer der Größe des genannten Verbandes entsprechenden Anzahl von Vertreterstimmen.

Daraufhin habe der Deutsche Philologenverband seine Aufnahme beantragt.

Da die Frage des Beitrittes des Deutschen Vereins für Vermessungswesen auf der diesjährigen Hauptversammlung vom 7.—11. August in Hannover wieder behandelt werden sollte, sei die Mitteilung der Stellungnahme des P. K. zu den aufgeworfenen Punkten bis zum 1. August wünschenswert, um sie noch vor der Hauptversammlung im Geschäftsführenden Ausschuß bekannt geben zu können.

Der Präsident eröffnet sodann die Diskussion, indem er gleichzeitig die Stellungnahme des Bureaus zu den im Schreiben vom 26. Juni enthaltenen Fragen bekannt gibt.

Die von den HH. Jarre (Frankreich), Col. Cole (England), Roupinsky (Belgien), Danger (Frankreich), Fanti (Italien), Delessert (Schweiz), Kluzniak (Polen) einläßlich benutzte Diskussion ergibt folgende einhellige Stellungnahme des P. K.:

- a) Das Permanente Komitee wiederholt die Einladung an den Deutschen Verein für Vermessungswesen zum Beitritt in den Internationalen Geometerbund mit aller Wärme und stellt auf Grund der Satzungen des I. G. B. fest, daß für Deutschland nur der genannte Verein als Landesverband in Frage kommen kann.
- b) Die Definition der Berufsbezeichnung „Geometer“, wie sie in Art. 3 der Satzungen des I. G. B. enthalten ist, wird vom P. K. einhellig dahin interpretiert, daß nur diejenigen Landesverbände dem I. G. B. angehören können, deren Mitglieder in ihrem Lande die höchste Stufe (culture professionnelle) der im Vermessungswesen Berufstätigen einnehmen.

Dabei ist es Sache der Gesetzgebung jedes Landes, diesen Standard festzusetzen.

Für die Berufsausbildung ist die vom Kongreß 1930 in Zürich angenommene Resolution (vollakademisches Studium, mit 2 Jahren praktischer Tätigkeit vor Ablegung der staatlichen Prüfung) als Ziel des I. G. B. aufzufassen und von den Verbänden, deren Länder dieses Ziel noch nicht erreicht haben, anzustreben.

- c) Am Kongreß 1930 in Zürich waren als gleichberechtigte Sprachen *Deutsch*, *Französisch* und *Englisch* vorgeschrieben, in welche übersetzt wurde. Dabei blieb es den Delegierten anderer Sprachgebiete unbenommen, sich ihrer Muttersprache zu bedienen, jedoch ohne Anrecht auf Uebersetzung.

Der Kongreßbericht von Zürich 1930, der gedruckt vorliegt und in den nächsten Tagen zum Versand gelangt, ist ebenfalls in den drei genannten Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch abgefaßt, soweit es sich um die Verhandlungen in den Kommissionen und im Plenum handelt.

Der in Zürich 1930 eingeführte Modus soll auch für die vom I. G. B. in Zukunft durchzuführenden Kongresse, sowie die Tagungen des Permanenten Komitees und die Korrespondenz des Generalsekretariates Geltung haben.

- d) Die Satzungen schreiben vor, daß jedes Land eine Delegation von 1—5 Mitgliedern stellen kann, die jedoch bei Abstimmungen nur über *eine* Stimme verfügen. Das P. K. schließt sich der vom Generalsekretär in seinem Schreiben an den Deutschen Verein für Vermessungswesen vom 21. März geäußerten Auffassung an, daß diese Bestimmung für das gute Gedeihen einer internationalen Körperschaft Voraussetzung ist. Ein Eingehen auf den Wunsch des Deutschen Vereins für Vermessungswesen betr. Zuteilung einer der Größe des genannten Vereins entsprechenden Anzahl Vertreterstimmen würde zudem eine Statutenänderung zur Voraus-

setzung haben, welche erst dem im Jahre 1934 stattfindenden Kongresse zur Beschlußfassung vorgelegt werden könnte.

Der Generalsekretär erhält Auftrag, ein im Sinne dieser Stellungnahme des P. K. abgefaßtes Schreiben an den Deutschen Verein für Vermessungswesen anläßlich der morgigen Sitzung vorzulegen.

Traktandum 4: Bestimmung des nächsten Kongreßortes.

Präsident Bertschmann (Schweiz) orientiert dahin, daß die 2. Kongreß-Vollversammlung vom 13. September 1930 in Zürich auf Antrag des P. K. einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt habe (vide Seite 206 des K. B., deutscher Text):

- a) Für die Entscheidung des Kongreßortes sei die vorherige Zustimmung der Regierung Voraussetzung;
- b) bei der Wahl seien die Kosten zu berücksichtigen, die den Kongreßteilnehmern durch den Besuch erwachsen;
- c) die Dauer der Zugehörigkeit zum I. G. B. (Anciennität) sei bei der Wahl des Kongreßortes mitbestimmend.

Die Entscheidung über den nächsten Kongreßort wird auf Wunsch des P. K. bis anfangs Juli 1931 vertagt.

Die Länder, welche vorsorglich eingeladen haben, sind daher gebeten, die Einladungen in aller Form bis 31. Mai 1931 zu erneuern.

Mit Schreiben vom 18. Mai 1931 an den Generalsekretär hat die „Chartered Surveyor Institution“ in London den Internationalen Geometerbund mit Zustimmung der englischen Regierung eingeladen, für den nächsten Kongreß im Jahre 1934 London zu bestimmen.

Gleichzeitig versichert die Leitung des englischen Landesverbandes, ihr Möglichstes zu tun, um die Tagung zu einer beruflich interessanten und würdigen Manifestation zu gestalten.

Vom Delegierten des polnischen Landesverbandes wurde dem Generalsekretär vor Beginn der heutigen Verhandlungen des P. K. ein unterm 10. Juli datiertes Schreiben übergeben, wonach Polen seine Einladung vom September 1930 für den 5. Internationalen Kongreß der Geometer im Jahre 1934 Warschau zu bestimmen, wiederholt, obwohl auf Grund der Beschlüsse der Vollversammlung vom 13. September 1930 infolge eines Versehens die Einladung verspätet sei, was jedoch für die Behandlung durch das P. K. wohl nicht präjudizierend sein werde.

In der hierauf freigegebenen Diskussion ergreift *Fanti (Italien)* das Wort. Der Delegierte des italienischen Landesverbandes wiederholt die am Kongresse in Zürich gemachte Einladung, für den Kongreß 1934 Rom zu bestimmen. Die Zustimmung der Regierung hiefür liege noch nicht vor, werde aber ohne Zweifel erfolgen.

Colonel Cole (England) wiederholt die Einladung an das P. K., als Kongreßort für 1934 London vorzusehen.

Roupcinsky (Belgien) dankt als Ehrenpräsident des I. G. B. für die liebenswürdigen Einladungen des englischen, polnischen und italienischen Landesverbandes.

Da der Kongreß 1930 in Zürich auf Antrag der Kommission III c angeregt habe, daß der Internationale Geometerbund während der Intervalle zwischen den Kongressen Länder bestimme, die bereit sind, die Organisation von Studienreisen zum Besuche von wissenschaftlichen Instituten, staatlicher und privater Bureaux etc. zu übernehmen, schlägt Ehrenpräsident Roupcinsky vor, die Tagung des P. K. vom Jahre 1932 in Warschau und diejenige vom Jahre 1933 in Rom abzuhalten und die bezüglichen Landesverbände zu ersuchen, diese Tagung mit einer Veranstaltung im Sinne der genannten Anträge der Kommission III c zu verbinden. Als Kongreßort für 1934 erscheine alsdann London als gegeben.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich: Ehren-Vizepräsident Danger (Frankreich), Jarre (Frankreich), Fanti (Italien), Col. Cole (England), Prof. Kluzniak (Polen), Präsident Bertschmann (Schweiz), Delessert (Schweiz) und der Generalsekretär. Dem Antrage Roupinsky wird hierauf zugestimmt.

Prof. *Kluzniak* (Polen) gibt sodann folgende Erklärung in französischer Sprache ab:

„Schon am Kongresse in Paris 1926 hat die polnische Delegation Warschau als Tagungsort für den nächsten Kongreß vorgeschlagen, ohne allerdings damals im Besitze einer formellen Ermächtigung von Seiten der polnischen Regierung zu sein. Die polnische Delegation war sich jedoch bewußt, diese Zustimmung jederzeit zu erhalten.

Am Kongresse in Zürich wurde die Einladung nach Warschau wiederholt, jedoch mit der ausdrücklichen Zustimmung durch die polnische Regierung, so daß die Einladung eine definitive war. Wir sind somit von Zürich abgereist unter dem Eindruck, daß das P. K. anläßlich seiner Tagung vom Jahre 1931 Warschau als nächsten Kongreßort bestimmen werde.

Vor ungefähr Monatsfrist erhielten wir vom Generalsekretär die Mitteilung, daß der englische Landesverband das P. K. eingeladen habe, als nächsten Kongreßort London zu wählen. Angesichts dieser neuen Sachlage hat mich der polnische Landesverband zu folgender Erklärung ermächtigt:

„England, Belgien, Frankreich und Holland sind die Länder, welche den aktivsten Anteil an der Bildung des I. G. B. haben. Polen darf sich sodann zu den Ländern zählen, welche dem I. G. B. später beigetreten sind, so daß sein Anteil an der Entwicklung des Bundes keineswegs mit dem des Landesverbandes von England verglichen werden kann. Aus diesem Grunde hält sich jedoch der Landesverband der polnischen Geometer, — indem er gleichzeitig seine Einladung wiederholt, einer der nächsten Kongresse in Warschau durchzuführen, — nicht für berechtigt, die Ehre der Durchführung des nächsten Kongresses vom Jahre 1934 England streitig zu machen. Ich füge bei, daß es die Mehrheit des P. K. vorzieht, den Kongreß 1934 in London abzuhalten, aus Gründen der Entfernung und aus noch anderen Ueberlegungen. London ist nicht nur die Hauptstadt einer mächtigen Nation, der englische Landesverband ist auch in der Lage, auf eine Entwicklung zurückblicken zu können, welche sich unter günstigen Bedingungen zu einer beruflich hohen Stufe ausgebildet hat.

Das sind die Ueberlegungen, welche uns veranlassen, zugunsten von England zurückzutreten und der englischen Einladung zuzustimmen, denn wir sind fest davon überzeugt, daß wir zurzeit nicht in der Lage wären, den Kongreß in Warschau so durchzuführen, wie dies unsere englischen Kollegen dank ihrer bekannten und geschätzten Erfahrung in London im Jahre 1934 beabsichtigen.“ (Einhelliger Beifall.)

Präsident Bertschmann (Schweiz) verdankt die lebenswürdigen Worte von Prof. Kluzniak und schlägt vor, die Sitzung für heute zu schließen, welchem Vorschlage zugestimmt wird.

Schluß 22.30 Uhr.

2. Sitzung: 18. Juli, 10.15 Uhr.

Dem vom Generalsekretär vorgelegten Schreiben an den Deutschen Verein für Vermessungswesen wird zugestimmt.

Traktandum 5: Beratung der Resolutionen und Wünsche des Kongresses 1930 in Zürich und Aufstellung eines Arbeitsprogrammes.

Der Generalsekretär gibt einige Orientierungen allgemeiner Natur über den im Drucke vorliegenden Kongreßbericht.

Danger (Frankreich), unterstützt von *Roupinsky* (Belgien), wünscht,

daß für die Zukunft von den Verfassern der schriftlichen Arbeiten gleichzeitig ein Auszug ihrer Arbeit für die Drucklegung verlangt werde, um dem Verfasser einen gewissen Einfluß auf den im Kongreßbericht erscheinenden Auszug sicherzustellen. Der Anregung wird zugestimmt. Dieselbe soll bei der Organisation des nächsten Kongresses verwertet werden.

Roupcinsky (Belgien) hält dafür, daß es für die Zukunft wünschbar sei, die Liste der offiziellen Kongreßdelegierten im Kongreßbericht zu publizieren.

Präsident Bertschmann (Schweiz) macht darauf aufmerksam, daß in Zürich eine gedruckte Teilnehmerliste herausgegeben worden sei, weshalb der Kosten wegen davon abgesehen wurde, die Liste im Kongreßbericht nochmals abzdrukken. Die Anregung wird jedoch zu Handen des Kongresses 1934 entgegengenommen.

Hierauf wird auf die Beratung der Resolutionen und Wünsche des Kongresses 1930 in Zürich eingetreten.

Fanti (Italien). Bei der Behandlung der Resolutionen ist zu unterscheiden zwischen solchen dringender Natur und solchen, deren Realisierung längere Vorarbeiten voraussetzen. Dementsprechend ist alsdann ein Arbeitsprogramm aufzustellen und sind eventuell Spezialkommissionen zu bestellen.

Kommission I. Jarre (Frankreich) gibt jeweils einen Ueberblick über die vorliegenden Resolutionen und Wünsche. Deutscher Text der Resolutionen vide Seite 194/195 des K. B.

Ergebnis der Diskussion:

Die Bestellung einer Studienkommission ist so lange verfrüht, bevor nicht aus den verschiedenen Ländern die heute geltenden Vorschriften über die in den Plänen und Karten verwendeten konventionellen Zeichen gesammelt sind. Der Generalsekretär wird deshalb beauftragt, die Landesverbände der am Kongresse in Zürich vertretenen Nationen einzuladen, uns das wünschbare Material zur Verfügung zu stellen. Dasselbe soll alsdann der in Warschau 1932 zu ernennenden Studienkommission zur weiteren Bearbeitung übergeben werden. Die einzelnen konventionellen Zeichen sind in der betreffenden Landessprache anzugeben und genau zu definieren und zwar deutsch, französisch oder englisch.

Der Generalsekretär wird sodann beauftragt, mit der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie und der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik zwecks Bearbeitung eines Wörterbuches für die geometrischen und geodätischen Bezeichnungen und Begriffe in Verbindung zu treten und die Ergebnisse dieser Fühlungnahme dem Bureau zu Handen des P. K. anläßlich seiner Tagung in Warschau im Jahre 1932 vorzulegen.

Die Verwendung des Esperanto als internationale Hilfssprache wird nicht für opportun erachtet, da sich der heute gepflegte Modus der Uebersetzung in die drei Sprachen Französisch, Englisch und Deutsch bewährt hat und andere internationale Veranstaltungen (Weltkraftkonferenz in Berlin) ebenfalls den gleichen Weg eingeschlagen haben.

Kommission II. Deutscher Text der Resolutionen vide Seiten 195/197 des K. B.

Ziffer 1—3 und 5—9 haben referierenden Charakter. Ziffer 4 setzt ebenfalls voraus, daß die heute in den einzelnen Ländern geltenden Toleranzvorschriften vorerst gesammelt werden. Der Generalsekretär erhält Auftrag, an die Landesverbände oder Regierungen der am Kongresse in Zürich vertretenen Länder zu gelangen und um die Bekanntgabe der heute geltenden Toleranzvorschriften zu ersuchen, und gleichzeitig mit der Union für Geodäsie und Geophysik in Verbindung zu treten.

Ziffer 10. Danger (Frankreich) empfiehlt dem P. K., die Resolution zu verwirklichen und erwähnt gleichzeitig, daß Kübler (Schweiz) im Jahre 1921 eine Broschüre herausgegeben habe, in welcher diese Fragen behandelt werden. Der Generalsekretär wird beauftragt, mit der „Internationalen Vereinigung der athletischen Sporte“ in Verbindung zu treten.

Es folgen die Beratungen über die Resolutionen der Kommission III a.

Kommission III. Dr. *Hegg* (Schweiz) referiert. Ziffer 1—4 der Anträge der Kommission III a haben referierenden Charakter, weshalb hierüber keine Entschlüsse zu fassen sind. Ziff. 4 ist gemeinsam mit den Anträgen der Kommission IV zu behandeln. Das in Ziffer 5 enthaltene Postulat der Schaffung einer Internationalen Auskunfts- und wissenschaftlichen Beratungsstelle für Katasterwesen jedoch hat weittragende Bedeutung. Dr. *Hegg* verweist auf die Beratungen der Kommission III a anlässlich des Kongresses, ferner auf sein Memorial vom 18. Juni 1931 an das P. K.

Nach einläßlicher Diskussion, an welcher sich Fanti (Italien), Jarre (Frankreich), Ehrenpräsident Roupcinsky (Belgien), Danger (Frankreich), Delessert (Schweiz), Präsident Bertschmann (Schweiz) und der Generalsekretär beteiligen, wird auf Antrag Fanti die Ernennung einer vorberatenden Kommission beschlossen. Dieser sollen Vertreter der Landesverbände von Frankreich, Italien, Polen, Belgien, Tschechoslovakei und der Schweiz angehören.

Dieser vorberatenden Kommission werden folgende Aufgaben überwiesen:

- a) Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des zur Beurteilung dieser Fragen vorhandenen Materials.
- b) Fühlungnahme mit dem Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit in Paris.
- c) Studium und Ausarbeitung eines Arbeitsprogrammes.

Diese vorberatende Kommission hat dem P. K. bis zu seiner Tagung in Warschau ein Projekt für die weitere Verfolgung des Postulates der Kommission III a zu unterbreiten, worauf das P. K. durch Vermittlung des Instituts für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes an die Regierungen gelangt und die Schaffung einer Internationalen Studienkommission, der offizielle Vertreter der Landesregierungen angehören sollen, anregt.

Im Einverständnis der anwesenden Delegierten soll für Frankreich *Danger* (zugleich Vizepräsident) dieser Kommission angehören, für die Schweiz Dr. *Hegg* (zugleich Präsident).

Die Nominationen der übrigen Kommissionsdelegierten sollen von den obgenannten Landesverbänden bis spätestens Ende August 1931 dem Generalsekretär mitgeteilt werden.

Dr. *Hegg* (Schweiz) verdankt seine Wahl zum Präsidenten dieser Kommission und versichert, daß die Kommission ihr Möglichstes tun werde, um diese Frage zu lösen.

Kommission III b. (Deutscher Text der von der Kongreßvollversammlung vom 13. September 1930 angenommenen Resolution vide Seite 199 des Kongreßberichtes.)

Fanti (Italien) teilt mit, daß das Bureau des I. G. B. auf sein Ersuchen hin in dieser Frage eine Eingabe an die zuständigen italienischen Ministerien verfaßt hat, welche die Bestrebungen der italienischen Geometer zur Hebung der beruflichen Ausbildung wirksam unterstützt habe. Wenn die Lösung den Postulaten heute noch nicht voll entspreche, so sei man in Italien doch einen wesentlichen Schritt weitergekommen. Die Mitwirkung des Bureaus in dieser Frage wird verdankt.

Delessert (Schweiz) schlägt vor, die Resolutionen der Kommission III b durch Vermittlung der Landesverbände den Regierungen mit-

zuteilen und gleichzeitig sie auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Geometerberufes aufmerksam zu machen. Roupinsky (Belgien) und Danger (Frankreich) unterstützen den Vorschlag von Delessert, dem hierauf einhellig zugestimmt wird.

Der Generalsekretär wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt und zugleich mit der Einholung der Studienprogramme für die Ausbildung der Geometer und ihre staatliche Anerkennung in den verschiedenen Ländern.

Kommission III c. (Deutscher Text der Resolution vide Seite 199 und 200 des Kongreßberichtes.)

Ziffer 1 ist vorläufig noch nicht vollständig realisierbar, da diese Frage durch das Bureau noch einläßlicher geprüft werden muß, namentlich in bezug auf die Kosten.

Die Protokolle der Tagungen des P. K. sollen den von den Landesverbänden bezeichneten ständigen Korrespondenten zu Handen der Fachpresse ebenfalls zugestellt werden.

Als ständige Korrespondenten werden genannt:

Frankreich: René Danger, Directeur du Journal des Géomètres-Exp. français, Paris.

Belgien: J. E. Roupinsky, Journal des Géomètres-Experts de Belgique, Rue Ravenstein 3, Bruxelles.

Italien: Alfredo Triolo, Direttore delle riviste „Il Geometro italiano, Casella postale 165, Piazza della Borsa, Trieste.

Polen: Wactan Krzysrkwski, Redacteur de la Revue de mensuration, Varsovie, Rue Itota 29 m 6.

Schweiz: Dr. ing. e. h. F. Bäschlin, Zollikon-Zürich, Professor an der Eidg. Techn. Hochschule, Redakteur der Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik.

Die übrigen Landesverbände werden ersucht, ihre ständigen Korrespondenten dem Generalsekretär bis spätestens Ende August ebenfalls mitzuteilen.

Kommission IV. (Deutscher Text der Resolutionen vide Seite 200 und 201 des K. B.)

Die Anträge der Kommission IV decken sich zum Teil mit denjenigen der Kommission III a und b, weshalb sie in den Aufgabenkreis der beschlossenen vorberatenden Kommission einbezogen werden. Das gleiche ist zu sagen von den Anträgen der *Kommission V*, deren Resolution auf Seite 202 des K. B. (deutscher Text) enthalten ist.

Kommission VI. (Deutscher Text vide Seite 203 und 204 des K. B.)

Die Resolution enthält hauptsächlich Postulate, deren Verfolgung Sache der Landesverbände ist. Das P. K. empfiehlt den Landesverbänden, die Postulate in ihren Ländern zu verwirklichen und sichert ihnen auf Begehren seine Unterstützung zu.

Ziffer 1 des Postulates soll in Verbindung mit demjenigen der Kommission III b weiter verfolgt werden. Hiefür sind vorerst die Studienpläne zu sammeln.

Damit sind die Beratungen über die Resolutionen und Wünsche des Kongresses 1930 in Zürich zu Ende und zugleich ein Arbeitsprogramm für die weitere Verfolgung aufgestellt.

Traktandum 6. Die *Beschlußfassung betr. die Schaffung einer internationalen Studienkommission* ist gleichzeitig mit Traktandum 5 behandelt worden und fällt daher außer Betracht.

Traktandum 7: Finanzbericht, Rechnungsprüfung.

Kassier Kübler (Schweiz) hat den HH. Delegierten schon am Vorabend einen schriftlichen Finanzbericht ausgehändigt. Dieser Bericht enthält verschiedene Fragen, deren Beantwortung eine gewisse Abklärung bringen soll. Gleichzeitig orientiert der Kassier mündlich über die Finanzen.

Diskussion. An derselben beteiligen sich Roupcinsky (Belgien), Jarre (Frankreich), Danger (Frankreich), Col. Cole (England), Fanti (Italien), Bertschmann (Schweiz), der Kassier und der Generalsekretär.

Das Ergebnis der gewalteten Diskussion ist folgendes:

1. *Frage.* In welchem Umfange und von wem sind die Tätigkeit, die Reisen und die Ausgaben der Mitglieder der Spezialkommissionen zu entschädigen?

Die unter Traktandum 5 beschlossene Schaffung einer vorberatenden Studienkommission hat für die Beantwortung bereits ihre Konsequenzen. Allgemein wird festgestellt, daß die dem I. G. B. heute zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Bestreitung dieser Ausgaben nicht in Frage kommen können. Es wird deshalb auf Antrag Fanti (Italien) beschlossen, daß die Kosten der vorberatenden Kommission vorläufig durch die Landesverbände bestritten werden sollen, welche in dieser Kommission vertreten sind. Dabei wird den Landesverbänden empfohlen, bei ihren Regierungen um Ausrichtung einer Subvention an diese Kosten nachzusuchen, da die zu studierenden Fragen von großer Tragweite sind. Voraussichtlich wird alsdann in Warschau 1932 die offizielle Studienkommission bestellt und die Länder bestimmt, welche darin vertreten sein sollen. Die Kosten dieser offiziellen Landesvertretungen werden alsdann von den sie abordnenden Ländern bestritten werden müssen.

2. *Frage.* Welche Entschädigungen können den Mitgliedern des Ausschusses für ihre Teilnahme an seinen Sitzungen, sowie an den Sitzungen des P. K. aus der Kasse des Internationalen Geometerbundes entrichtet werden?

Allgemeine Ansicht des P. K. ist, daß die Kosten der Delegierten, welche an den Tagungen desselben teilnehmen, von den sie entsendenden Landesverbänden zu tragen sind. Dasjenige Land, welches das Bureau stellt, hat die Reisespesen für seine Mitglieder ebenfalls selbst zu tragen, soweit es sich um die Tagungen des P. K. handelt. Die Kosten der Bureausitzungen sollen als generelle Unkosten vom I. G. B. getragen werden.

3. *Frage.* Was für eine Summe ist in Aussicht zu nehmen, die der Bund dem den nächsten internationalen Geometerkongreß durchführenden Landesverband zur Unterstützung verabfolgen sollte?

Die Diskussion zeitigt schließlich die allgemeine Auffassung der HH. Delegierten, daß die Beantwortung dieser Frage bis zur nächsten Tagung des P. K. in Warschau verschoben werden müsse, da bei dieser Gelegenheit grundlegende Beschlüsse über die Finanzen gefaßt werden dürften.

4. *Frage.* Wer beschließt und veranlaßt die Drucklegung oder andere Vervielfältigungen und die Abgabe allfälliger Publikationen und wer trägt deren Kosten?

Die Diskussion ergibt die einhellige Auffassung, daß das Bureau des I. G. B. zuständig sei und daß die Kosten allfälliger Publikationen vom I. G. B. zu tragen seien.

5. *Frage.* Wie ist das Rechnungsjahr abzugrenzen?

Auf Antrag Fanti (Italien) wird das Kalenderjahr als Rechnungsjahr bestimmt, also Rechnungsabschluß 31. Dezember.

6. *Frage.* Sind im Laufe des Rechnungsjahres aufgenommene neue Landesverbände zur Zahlung des Beitrages auch für das laufende Rechnungsjahr verpflichtet, oder erst für das nächstfolgende Rechnungsjahr?

Einhellig ist das P. K. der Auffassung, daß Landesverbände, welche im 1. Semester ihren Beitritt erklären, den ganzen Beitrag, im 2. Semester den halben laufenden Beitrag zu entrichten haben.

7. *Frage.* Wie ist die Kontrolle des Rechnungswesens zu organisieren?

Auf Antrag *Roupcinsky* (Belgien) wird beschlossen, daß die Rechnung des abgelaufenen Jahres jeweils bei Beginn der nächsten Tagung des P. K. durch zwei ad hoc zu bezeichnende Kommissäre zu überprüfen und hierüber schriftlich Rapport zu erstatten sei.

Präsident Bertschmann (Schweiz) eröffnet hierauf die Diskussion über die Festsetzung der Beiträge der Landesverbände. Im Prinzip ist in den Satzungen des I. G. B. festgelegt, daß die Kosten der Verwaltung im Verhältnis zur Stärke der Landesverbände zu repartieren seien.

An der Tagung des P. K. vom 16. Dezember 1926 bzw. 27. Juni 1927 wurden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- a) Eintrittsgebühr Schw.Fr. 100.—
- b) Fester Jahresbeitrag jedes Landesverbandes, welcher dem I. G. B. angehört „ 50.—
- c) Beitrag pro Mitglied, das dem Landesverbande angehört „ —.15

Dabei wurde das Maximum, das jährlich an Beiträgen zu bezahlen ist, auf Schw.Fr. 500.— festgesetzt.

Nach längerer Diskussion werden einstimmig auf Antrag *Kühler* (Schweiz) und *Allenspach* (Schweiz) folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Bureau des P. K. ist beauftragt, ein Projekt für die künftige Finanzgestaltung des I. G. B. auszuarbeiten und den Landesverbänden so rechtzeitig zuzustellen, daß dieselben vor der nächsten Tagung des P. K. in Warschau hiezu Stellung nehmen können.
2. Für das Jahr 1931 werden die bisher gültigen Beiträge um 50 % erhöht.

Traktandum 8: Entschädigungen an das Bureau und die Studienkommission.

Die Frage der Entschädigung an die Studienkommission wurde unter Traktandum 6 behandelt und erledigt. In bezug auf die Entschädigung des Bureaus gilt bis auf weiteres der Beschluß des P. K. vom 27. Juni 1927, wonach dem Generalsekretär eine Entschädigung von Schw.Fr. 100.— pro Monat verabfolgt wird plus Unkosten für Bureau, Porti etc., Kassier und Präsident stellen für ihre Bemühungen und Auslagen Rechnung.

Col. Cole (England) stellt hierauf folgenden Antrag:

Ich gestatte mir, Ihnen den Vorschlag zu machen, auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des P. K. in Warschau, für die ich den Monat Juni 1932 proponiere, die Frage der Schaffung eines permanenten Sekretariats mit festem Sitz, das auch die Finanzen zu verwalten hätte, nehmen zu wollen.

Die Finanzierung dieses ständigen Sekretariates wäre Sache des I. G. B. Dadurch wäre eine Kontinuität der Arbeiten des I. G. B. sowohl, wie auch des P. K. und der Studienkommission sichergestellt. Durch die Schaffung des ständigen Sekretariats würden die Initiative und der Einfluß der Landesverbände, welche die Kongresse durchzuführen haben, kein Abbruch erleiden, das ständige Sekretariat würde jedoch an der Organisation mitarbeiten. Die Finanzierung der Kongresse wäre nach wie vor Sache der einladenden Landesverbände.

Es ist nicht meine Absicht, heute eine Diskussion über meine Vorschläge zu veranlassen, ich möchte das Bureau und die HH. Delegierten jedoch bitten, diese Fragen bis zur nächsten Tagung des P. K. in Warschau zu studieren, damit alsdann hierüber Klarheit geschaffen wird.

Die Anregung von *Col. Cole* wird mit Beifall entgegengenommen und vom Präsidenten verdankt. Letzterer fügt bei, daß das Bureau sich die Ausführung dieser Vorarbeiten so vorstelle, daß für die nächste Tagung des P. K. in Warschau ein Entwurf für die Revision der Statuten vorzulegen sei, der alle die Beschlüsse, Wünsche und Anregungen

zu berücksichtigen habe, welche an der gegenwärtigen Tagung gefaßt und gemacht worden seien. Dieser Auffassung wird allseitig zugestimmt.

Traktandum 9: Wünsche und Anregungen.

Beniest (Belgien) wünscht, daß England sich ebenfalls durch ein Mitglied in der soeben beschlossenen vorberatenden Studienkommission vertreten lasse. Dieser Wunsch wird von Seiten der übrigen Mitglieder des P. K. lebhaft unterstützt.

Roupcinsky (Belgien) verdankt dem Bureau die Organisation dieser Tagung.

Präsident Bertschmann (Schweiz) ergreift das Schlußwort und stellt fest, daß an der soeben zu Ende gegangenen Tagung intensiv gearbeitet worden sei. Hiefür sei sämtlichen HH. Delegierten der wärmste Dank ausgesprochen. Hoffen wir, daß der ausgestreute Samen reichlich Früchte tragen werde. Speziellen Dank entbietet er im Namen des Bureaus des P. K. unserem sympathischen Genfer Kollegen *Delessert*, der nicht nur die lokale Organisation der Tagung dem Generalsekretär abgenommen habe, sondern sich außerdem in liebenswürdiger Weise als ausgezeichnete Uebersetzer zur Verfügung gestellt habe. (Lebhafter Beifall.)

Schluß der Tagung 19.00 Uhr (mit einem Unterbruch von 13—16 Uhr).
Der Generalsekretär: sig. *Allenspach*.

Kleine Mitteilungen.

Ehrenpromotion.

Rektor und Senat der Technischen Hochschule zu Danzig verliehen dem Direktor des Geodätischen Institutes zu Potsdam, Herrn Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Professor Dr. *Kohlschütter*, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um Wissenschaft und Lehre der Geodäsie sowie für sein Wirken um die Einigung des Vermessungswesens, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber.

Die schweizerische Geometerschaft, welche Herrn Prof. *Kohlschütter* am Internationalen Geometerkongreß zu Paris kennen zu lernen die Ehre hatte, freut sich dieser wohlverdienten Ehrung und entbietet die besten Glückwünsche.

Zeiß-Aerotopograph G. m. b. H., Jena.

Zu dieser vereinigten Firma haben sich die Bildmeß-Abteilung der Firma Carl Zeiß, Jena, und die Firma Aerotopograph G. m. b. H., Dresden, zusammengeschlossen. Die bisher getrennt vertriebenen photogrammetrischen Instrumente beider Firmen werden von jetzt ab nur noch von der neuen Gesellschaft ab Jena vertrieben. Die neue Gesellschaft verfügt über die wissenschaftliche Mitarbeit der Herren: Prof. Dr. Bauersfeld, Prof. Dr. Hegershoff und Prof. Dr. v. Gruber.
